



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES
DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

27. Februar 1981

Nr. 1114

Im Strassenbauteilprogramm 1981 ist in der Gemeinde Balsthal vorgesehen, im Hinterrain an der Thalstrasse zwei Bushaltestellen mit dahinterliegenden Trottoirs zu erstellen. Um diesen Ausbau vorbereiten zu können, hat das Bau-Departement aufgrund von § 68 Abs. 1 lit. f des kantonalen Baugesetzes vom 3. Dezember 1978 einen entsprechenden Erschliessungsplan (Strassen- und Baulinienplan) ausarbeiten lassen.

Der Plan ist vom 12. Januar bis 11. Februar 1981 in der Gemeinde Balsthal und beim Kreisbauamt II in Olten öffentlich aufgelegt worden. Während der Auflagezeit ging keine Einsprache ein. Es steht somit der Genehmigung des Auflageplanes nichts im Wege.

Es wird

beschlossen:

1. Der Erschliessungsplan über die Thalstrasse "Bushaltestellen Hinterrain" in der Gemeinde Balsthal wird genehmigt.
2. Für den Fall, dass mit den Grundeigentümern über den Erwerb des für diesen Ausbau erforderlichen Landes keine gütliche Einigung zustande kommen sollte, ist das Expropriationsverfahren einzuleiten. Das Bau-Departement wird mit dem Vollzug beauftragt.

Der Staatsschreiber:

Dr. Max Gygis

Ausfertigungen Seite 2

ALLE

1900

Ausfertigungen:

Bau-Departement (3)

Rechtsdienst Bau-Departement

~~Kant. Tiefbauamt~~ (4) mit 2 genehmigten Plänen Ha/fr

Kant. Amt für Raumplanung (2) mit 1 genehmigten Plan

Kreisbauamt II, Anthausquai 23, 4600 Olten mit 1 genehm. Plan

Ammannamt der Einwohnergemeinde, 4710 Balsthal mit 1 genehm. Plan

Amtsblatt (Publikation der Genehmigung, Ziff. 1)